

► MaRisk-Compliance

Nachhaltigkeit – und nun?

Am 20. Dezember 2019 wurde das „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ auf der BaFin-Homepage veröffentlicht. Das Merkblatt setzt sich auf rund 40 Seiten mit sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken auseinander. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht die BaFin Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann. Auch geht das Merkblatt auf physische und transitorische Risiken ein. Die BaFin betont hierbei, dass die bestehenden gesetzlichen Vorgaben durch die MaRisk, MaGo und KAMaRisk in jedem Fall zu beachten sind und Nachhaltigkeitsrisiken auf die bekannten Risikoarten einwirken.

Im Vergleich zum Konsultationspapier (vgl. PoC 3/2019, S. 15) stellt die BaFin nun deutlicher heraus, dass es sich bei den im Merkblatt aufgezeigten Grundsätzen und Prozessen um sinnvolle, unverbindliche Verfahrensweisen handelt (Good-Practice-Ansätze), an denen sich die Unternehmen bei der unternehmensindividuellen Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken orientieren können.

Dies wird im Merkblatt auch dadurch deutlich, dass an verschiedenen Stellen die Formulierungen entschärft werden und wiederholt im Konjunktiv formuliert wird bzw. Wörter wie „sollte“, „könnte“ oder „erscheine“ verwendet werden. Auch wurden diverse Passagen aus dem Konsultationspapier gelöscht. So ist insbesondere unter Ziffer 4.1 nicht mehr von einer speziellen Nachhaltigkeitseinheit die Rede. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion nicht mehr die Überwachung der Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, sondern sie soll nur noch ihre Aufgaben im Sinne der MaRisk auch mit Blick auf die rechtlichen Anforderungen zur Nachhaltigkeit ausführen. Grundsätzlich sind die Struktur und die Themenblöcke, von minimalen Ausnahmen abgesehen, im Vergleich zum Konsultationspapier nicht geändert wurden.

Breiten Raum nimmt nach wie vor das Risikomanagement ein. Hier ist der Absatz 6.1.3 aus dem Konsultationspapier gelöscht worden, der auf die Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auch in den Risikobereichen operationelles Risiko, Reputa-

tionsrisiko und strategisches Risiko einging. Gleichwohl beschreibt das Merkblatt ausführlich Risikoidentifikations-, -steuerungs- und Controllingprozesse sowie klassische Methoden und Verfahren in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken. Weiterhin werden Stresstests einschließlich Szenarioanalysen beschrieben.

Auch wenn das Merkblatt als Kompendium unverbindlicher Verfahrensweisen vorgestellt wird, so betont die BaFin zugleich, „sie erwarte, dass die beaufsichtigten Unternehmen eine Auseinandersetzung auch mit Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellen und dies nachweislich dokumentieren.“

Der quasi verbindliche Anspruch wird auch dadurch deutlich, dass Felix Hufeld als Präsident der BaFin in Interviews die Erwartung der BaFin geäußert hat, „dass Unternehmen schon jetzt ihre Angemessenheitsrisiken angemessen steuern“, und prognostiziert, „dass in den kommenden Jahren entsprechende Standards auf europäischer Ebene verbindlich festgelegt werden“. Daher ist es nicht überraschend, dass die BaFin das Merkblatt ebenfalls in englischer Sprache veröffentlicht hat. Fast zeitgleich veröffentlichte die BaFin die Aufsichtsschwerpunkte für das Jahr 2020. Von den vier Prüfungsschwerpunkten befassen sich zwei Aufsichtsschwerpunkte mit der Thematik „Nachhaltige Geschäftsmodelle“ und „Nachhaltige Finanzwirtschaft, Sustainable Finance“.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung. Auf Wunsch stellen wir Ihnen einen Quick-Check zur Verfügung. Sprechen Sie uns an. ■

AUTOREN UND ANSPRECHPARTNER

Axel Hofmeister
Beauftragter
MaRisk-Compliance,
E-Mail: axel.hofmeister@
dz-cp.de

Jörg Scharditzky
Beauftragter
MaRisk-Compliance,
E-Mail: joerg.scharditzky@
dz-cp.de